Actuarbrite-dring

Die Cestilurbeiter-Zeitung erscheint peden Samelog. Verbandsmitglieder exhalten die Zeitung unentgeltlich, Bestellungen durch die Post für des Viertelighe 3 Mart. Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftener Daffeldorf, Konferdieftroße fir.f. fermie Id. 4423

Deriog: C. M. Schiffer, Diffelderf, Konfordiaffraße 7. Dered und Verjand Joh. van Ackun, Confeid, Luth. Kirchstraße Mr. 63-65. Lettentuf: 4692.



Der § 153 der Gewerbeordnung muß fallen!

Die Arbeitgeberverbände bieten z. Zt. alles auf, um die von der Regierung geplante Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung zu hintertreiben. Demgegenüber kann nicht genug bekont werden, daß die erwähnte Gesetzesbestimmung nicht mehr in unsere heutige Zeit hineinpaßt, und besonders ein ungerechtes Ausnahmerecht gegenüber den Arbeiterorganisationen derstellt. Bekanntlich hat der § 153 der Gewerbepronung folgenden Wortlaut: "Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrusserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Berabredungen (§ 152 Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu verhindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt."

Die Aufhebung dieser Gesetsbestimmung ist seit Jahren der übereinstimmende Wunsch der verschiedenen Gewerkschaften Auch die christlich-nationalen Gewerkschaften haben sich wiederholt sür die Aushebung derselben ausgesprochen, so noch zulet auf dem Dresdener Kongreß 1912. Die Regierung hat aber früher der Aushebung dieser Bestimmung sich widersett. Sie befand sich damit in Lebereinstimmung mit den Konservativen und mit allen jenen Kreisen, welche sich die Förderung der gelben Gewerkschaften angelegen sein lassen. Bon diesen Kreisen wird mit Leidenschaft die Ansicht vertreten, § 159 müsse bestehen bleiben, damit der Terrorismus der Gewerkschaften nicht allzu üppig ins Kraut schieße.

Demgegenüber gibt eine objektive Betrachtung des § 153

folgendes Bild: 1. § 153 der Gewerbeordnung ist eine Ausnahmebestimmung zu Ungunst en der Koalitionen der Arbeitnehmer sowohl als auch der Arbeitgeber. Da er nämlich schlechthin jeden körperlichen Zwang, jede Drohung, Chrverletung und Verrusserklärung unter Strafe stellt, wenn sie im Interesse der Kvalition der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erfolgt, so erklärt er damit zum Teil Handlungen für strasbar, die sonst keinem Strafgesetze unterfallen. Körperlicher Zwang ist nämlich nach dem allgemeinen Strafrechte nur dann verpönt, wenn er sich als Freiheitsberaubung oder Körperverkehung darstellt; Drohungen sind nach § 240 des Reichsgesethuches nur dann mit Strafe belegt, wenn es sich um die Drohung mit einem Vergehen oder Verbrechen handelt, Ehrverletung ist nur als Beleidigung strafbar, und die Strafbarkeit der Verrusserklärung als solcher ist dem Strafrecht im übrigen überhaupt unbekannt. Der Zweck einer Handlung macht also diese in § 153 zu einer strafbaren, während sie es sonst nicht ist.

2. Diese Ungerechtigkeit tritt noch deutlicher hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im übrigen der Organisationsgedanke von der Gesetzebung an verschiedenen Stellen geradezu gesordert wird. Aerztekammern, Rechtsamwaltskammern, Innungen haben weitgehende Besugnisse, mit Ehren-

und Gelbstrafe gegen diesenigen einzuschreiten, die für die Standesinteressen oder die Berussehre das Verständnis oder den guten Willen vermissen lassen.

3. § 153 ist aber weiterhin auch ein Unrecht sowohl an den Arbeitgeber- wie auch an den Arbeitnehmerverbänden im Verhältnis zu den Unternehmerverbänden. Lehtere, welche nicht minder die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitsglieder wahrnehmen wie die ersteren, dabei Außenseitern gegenüber gewiß auch nicht glimpslicher versahren, unterstehen den einengenden Vorschriften des § 153 nicht.

4. Schließlich ist § 153 auch noch ein krasses Unrecht an den Arbeitnehmerverbänden gegenüber den Arbeitgeberverbänden. Scheinbar ist er ja in diesem Falle paritätisch, denn er bezieht sich theoretisch sowohl auf Arbeitgeber-wie auf Arbeitnehmerverbände. Praktisch aber ergibt sich ein ganz anderes Bild. Nur derjenige kann natürlich auf Grund des § 153 bestraft werden, welcher wegen eines solchen Vergehens auch wirklich gefaßt wird. Nach der Natur der Dinge wird man aber nur der Arbeitnehmer häbhaft, nicht auch der Arbeitgeber. Die Vergeben der ersteren spielen sich notgedrungen in mehr oder weniger breiter Deffentlichkeit ab. während die der letzteren wiehr hinter geschlossenen Türen begangen werden. So ist es erklärlich, daß bisher auf Grund des § 153 wohl Tausende von Berurteilungen von Arbeitern, aber erst zwei oder drei Verurteilungen von Arbeitgebern bekannt geworden sind. Dabei steht keineswegs fest, daß die Arbeitgeber sich tatsächlich in wenigeren Fällen, und in weniger grober Weise gegen das Gesetz vergangen haben, als die Arbeiter.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die den § 153 als verfehlt erscheinen lassen. Ein solcher liegt zunächst in der Schlußklausel (... sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt). Hierdurch wird nämlich die Bestimmung gerade für diejenigen Fälle in Wirksamkeit erhalten, wo sonst überhaupt gar keine Krafbare Handlung vorliegt. Diese können dann nur mit Gefängnis geahndet werden, während in den Fällen, wo ein Vergehen gegen § 153 zugleich die Verletzung einer anderweitigen Strafvorschrift umschließt, wie z. B. der Bestimmungen über Körperverletzungen, Aötigung und Beleidigung des allgemeinen Strafgesetbuches, auf gelinde Geldstrafe beziehungsweise Haft erkannt werden kann, weil dort der Strafrahmen weiter gezogen worden ist. Und in der Tat kann sich ein auf Grund des § 153 Gewerbeordnung Angekla ter freuen, wenn das Gericht zu der Ankicht kommt, es musse eine dieset Bestimmungen (nach § 153 das härtere) angewandt werden, denn regelmäßig kommt er dann mit einer kleinen Geldstrafe davon.

Abgesehen von vorstehenden rechtlichen Gründen hat sich § 158 in der Praxis auch durchaus als unwirksam erwiesen. Es ist nicht nachzuweisen, daß der Rückgang des Terrorismus auf ihm beruht. Bielmehr hat dieser Kückgang in der zunehmenden Zivilisation der Arbeitnehmerverbände seiner Grund. Dieser aber ist § 153 außerordentlich hinderlich gewesen. Die Bestimmung hat stets dem Gerechtigkeitsempfinden der organisserten Arbeiter ins Gesicht geschlagen und badurch mehr Erbitterung und Verbitterung erzeugt, als sie selbst nach Meinung der größten Scharsmacher Gutes gestistet hat.

Es steht demnach ganzlich außer Zweifel, daß § 153 der Gewerbeordnung möglichst bald fallen muß. Wenn sich nun auch manche sonst nicht scharfmacherisch gesinnte Personen gegen die Aushebung aussprechen, so beruht das meistens auf Unkenntnis und auf der weitverbreiteten irrigen Auffassung, die in § 153 genannten Handlungen, sollten durch Beseitigung desselben ohne weiteres erlaubt werden. Das ist aber keineswegs der Fall. Sobald der körperliche Zwang sich als Freiheitsberaubung oder auch nur als Körperverlehung darstellt, sobald die Drohung zu einer Rötigung ausartet, die Chrverletung oder Verrufserklärung zu einer Beleidigung wird, treten die bereits oben genannten Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes in Wirksamkeit. Das kann nicht genügend hervorgehoben werden. Wenn also die Gewerkichaften die Aushebung des § 153 fordern, so erheben sie damit nicht nur den Auf nach einer besonderen Bevorzugung, sondern nur nach Gerechtigkeit. Dafür sollte man in weiten Kreisen des Volkes, und besonders auch von Arbeitgeberseite mehr Verkändnis erwarten.

Vorstehender Artitel war bereits gesett, als die Rachericht durch die Presse ging, daß der Bundesrat in einer Sigung am Donnerstug, den 18. April, den Entwurs eines Sesess über die Ausbedung des § 153 der Gewerbesedung angenommen habe. Der Entwurs muß zwar noch dem Reichstage zugehen, doch steht dessen Annahme dort außer Zweisel. Wit der Ausbedung des § 153 ist endlich ein ditter empfundenes und ungerecht wirtendes Ausnahmerecht gegenüber den Arbeitern beseitigt.

Der Wohnungsmarkt im Ariege.

Sett drei Jahren ist der Wohnungsbau im Stocken und durch die Kriegsverhältnisse allmählich sast völlig unterbunden morden. Die Steigerung der Baumaterialienpreise, der Mangel an Arbeitsträften, die militärischen Baubedürfnisse haben bewirkt, daß Bauten für Privatunternehmer, für die Zwilbevölkerung kaum mehr irgendwo aufgeführt werden. Der daher sich ergebende Aussall in der Wohnungsherstellung ist außerordentlich groß. Nach Schätzungen des Kaiserl. Statist. Ants beträgt der Gesamtausfall in den drei Kriegsjahren weit über eine halbe Milliarde Wohnungen. Damit wird es sedermann klar, welch große Wohnungsnot bei der glücklicherweise trot des Krieges wachsenden Bevölkerungszisser und der zahlreichen Sheschließungen schließlich entstehen muß. In den Bezirken der blühenden Rustungsindustrie mit ihren Rassenansammlungen kann heute schon nicht mehr von Wohnungsnot" geredet werden, ek besteht da vielsach tat-

Schlich ein Wohnungselend. Es ist schon soweit gekommen, daß Stadtverwaltungen gezwungen sind mittelst öffentlicher Ausschreibungen nach gebrauchten Baracken zu suchen, um die obdachlosen Familien darin unterbringen zu können. Die Wohnungsdichte hat m manchen Plätzen in erschreckender Weise zugenommen, und von Beobachtung der Gebote der Gesundheit und Sittlichkeit ist dort keine Rede mehr. Die Ursachen der Berrohung unserer Jugend, die erhöhte Kindersterblichkeit sind nicht bloß in der Abwesenheit der Bäter, in der schlechteren Lebenshaltung, sondern vielmehr in den vielfach recht traurigen Wohnungsverhältnissen zu suchen. Es ist hohe Zeit, diesen Dingen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, was möglich ift, um der Weiterverbreitung des Volkselends zu steuern. Der preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten und der Minister des Innern haben in einem im Kovember 1917 verdffentlichten Erlaß die Regierungspräsidenten engewiesen, darauf hinzuwirken, daß die aus dem Kriege Heimkehrenden nicht an Wohnungsmangel leiden müssen. Als Heilmittel wird empfohlen: Die Zerlegung größerer Wohnungen, die Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen, die Benützung von Turnhallen, Läden usw. zu Wohnungszwecken, die Errichtung von Baracien. Die Borschläge richten sich also auf armselige Notbehelfe.

Die baherische Staatsregierung hat in ihrem Erlaß vom 30. Oktober 1917 weitergegende und bei ihrer Durchführung wohl auch wirksamere Borschriften erlassen. Es wird dort den nachgeordneten Behörden und den Gemeinden empfohlen die Bereitstellung von geeignetem Gelände, Verbilligung des baureifen Geländes durch porausschauende örtliche Bebauungspläne, durch Erleichterung der Straßenherstellung (Bflastersetzung) und der Abwasseranlagen, sodann Zulassung der in den Bauordnungen bereits vorgesehenen Bauerleichterungen bei der Plangenehmigung, Förderung gemeinnütiger Bauvereinigungen durch Gewährung von Baufrediten aus städtischen Kassen auch Sparkassen, oder Vermittlung solcher Darlehen bei der Landeskulturrentenanstalt (Ges. vom 29. März 1908). endlich Einflußnahme auf private Bauunternehmer und Arbeitgeber (Großindustrie) zum Zweck ihrer Beteiligung an den Aufgaben gemeinnütziger Bautätigkeit. In dem Erlaß werden insbesondere Vorkehrungen für den Kleinwohnungsbau, die rechtzeitige Bereitstellung von Bauftoffen und Arbeitsträften. überhaupt die Aufstellung eines Wohnungs-Bauprogramms verlangt. Die Gemeinden, Baugenossenschaften und Banvereine sollen in gemeinsamer Zusammenarveit mit der Militärverwaltung, sowie dem Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft, die Beschaffung von Bauftoffen für den Kleinwohnungsbau betreiben. In gleicher Weise wäre für die Bereitstellung von Arbeitskräften zu sorgen.

In welcher Weise es möglich sein wird, der weiteren Steigerung der Mietpreise Einhalt zu tun, sowie den kinderreichen Familien unter die Arme zu greisen, darüber wird
wohl der Reichstag in der nächsten Tagung auch noch zu beraten haben. In erhöhtem Maße wird auch die Ansiedlung
von Kriegsverletzen durch Reichsmittel zu fügen und

ein Austedlungsgesetz zu exlassen sein.

Allgemeine Rundschau.

Richt das Richtige.

Die Konsumenten Haben im Laufe des Arieges unzählige Male nach einer schärferen Bekämpfung der Wucherer und Hamsterer verlangt. Gegenwärtig wird nun in vielen Bezirken eine Unmenge Arbeit aufgewandt, um den Hamsterern zu Leibe zu rücken. Besonders an den Bahnhöfen und in den Zügen wird scharf kontrolliert. Indes scheint man an vielen Stellen einen Uebereifer, besonders den kleinen Leuten gegerüber an den Tag zu legen, der stark an das Sprichwort et innert: "Die Klemen hängt man, und die Großen läßt man laufen!" Wir waren kürzlich Zeuge einer "Razzia", welche auf dem Bahnhof eines zentral gelegenen Ortes des Münsterlandes abgehalten wurde. Die durchkommenden Züge wurden von einer Anzahl Zivil-Ueberwachungsmannschaften durchsucht. Aus einem Zuge, der viele Arbeiterfrauen und größere Kinder aus dem Industriegebiet mitführte, wurde nun rücksichtslos alles — aus der vierten Wagenklasse — herausgeholt. Auch die kleinen Kartoffelmengen, welche von abgehärmten und blaß aussehenden Arbeiterfrauen aus dem Industriegebiet, gegen vielleicht teures Geld "erstanden" waren, verfielen dem "Amtseifer" der Kontrolleure. Im Zuge nebenan wurden entrüstete Zurufe über das Vorgehen laut, in die sich vereinzeltes Weinen der Frauen und Kinder mischte, denen die Sachen abgenommen waren. Es löste besonders Empörung aus, daß der ersten und zweiten Wagenklasse keine Aufmerksamkeit zugewendet wurde. — Wenn man Kontrolle ausüben will — und sie ist gewiß nicht unnötig — dann bei den ersten Wagenklassen angefangen und unten aufgehört. Sodann lasse man die notleidenden Frauen-aus dem Industriegebiet. die für den eigenen Bedarf geringe Mengen Kartoffeln, Möhren usw. bei sich führen, ruhig laufen. Das bringt keine Gefahr. Im Gegenteil schafft ein Vorgehen der oben benannten Art ungemein viel Erbitterung. Man fasse zu feste zu; aber in der richtigen Weise. Den gewerbsmäßigen Wucherern und Hamsterern gründlich zu Leibe gerückt. Und dann bei den "Großen" unnachsichtig hart, bei den "Kieinen". aus Not handelnden möglichste Milde.

Eine Rechtfertigung der Haltung der christlichen Arbeiterbewegung

pietet in der iwerzeugensten Weise der Kampf, der zwischen der alten und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei geführt wird. Vor dem Kriege war die sozialdemokratische Partei eine bloße Reinsagemaschine. Bei jeder Gelegenheit Kellte sie so weitgehende Anträge, daß sie voraussichtlich nicht berwirklichen waren, um nachher bei der Ablehnung über die bürgerlichen Parteien herzufallen; oder aber sie stimmte gegen fast alle Anträge anderer Parteien. Die christlich-organisierte Arbeiterschaft hat immer auf dem Standpunkt gestanden, daß ein solches Verhalten arbeiterschädigend sei, zumal die Sozialdemokratie auch mehr als einmal gegen sozialpolitische Anträge stimmte und dadurch Fortschritte für die Arbeiterschaft hintertrieb. Im Kriege hat sich die alte sozialdemokratische Partei zur besseren Einsicht bekehrt. Sie rechnet heute mit realen Tatsachen und hält nicht wie früher nur Reden zum Fenster hinaus. Sie ist aber abgelöst worden von den "unabhängigen" Sozialdemokraten. Die haben jett die Rolle übernommen, die früher die einige Sozialdemokratie spielte. Und was die christliche Arbeiterschaft früher über das Verhalten der Sozialdemokraten sagen mußte im Interest der Arbeiterschaft, das sagt jett die alte soziademokratische Partei und ihr Zentralorgan der "Vorwärts" den abtrünnigen "Unabhängigen". In Nr. 54 zieht der "Vorwärts" gegen die Unabhängigen zu Felde, weil sie sogar gegen den Frieden mit der Ukraine gestimmt haben. Immer haben sie Frieden ohne Annexion und ohne Kriegsentschädigung verlangt, wie komme jetzt eine Partei dazu, die eine Friedenspartei sein wolle, einem solchen Vertrag ihre Zustimmung zu verweigern, fragt der "Vorwärts" und fährt dann fort:

Die Partei der "Unabhängigen" kennt solche Bedenken nicht. Sie hat sich je känger je mehr zur bloßen Neinsage-Waschine herausgebildet. Was immer im Neichstag vorgeschlagen wird, sie stimmt dagegen und fühlt sich in dieser keeren Protestgebärde wahrscheinlich noch recht großartig. Naive Gemüter — es müssen aber schon sehr naive sein — mögen sich von der Forschheit dieser unentwegten Neinsagerei sogar imponieren lassen. Sie bedenken nicht, daß für einen Abgeordneten zum Neinsagen nicht der geringste Mut gehört, denn er riskiert ja nichts dabei — es wäre denn, daß er den Respekt seiner Wähler riskierte, sobald ihnen die Hohlheit

seines Gebarens aufzusallen beginnt."
Wenn unsererseits früher gesagt wurde, daß kein Mut dazu gehöre, weil beim Neinsagen nichts zu riskieren ist und man dadurch nur den Respekt seiner Wähler riskiert, hat sich die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse aufgeregt. Und heute? Ja, ja, die Zeiten ändern sich und mit ihnen viele Wenschen. — Wir brauchen keine Revision unserer

Grundsätze und unserer Gesinnung vorzunehmen.

Aus unserer Industrie. Die Aussichten der Seidenindustrie.

Ueber die Entwicklung der deutschen Seidenindustrie während der letzten Monate und ihre Aussichten für die erste Zeit nach dem Kriege äußerte sich der Leiter eines großen mitteldeutschen Unternehmens einem Mitarbeiter des "Leipz-

Tabl." gegenüber wie folgt:

Die deutsche Seidenindustrie, die in den ersten Kriegsjahren die Gesahr einer schärferen Krise glücklich überstanden
hat, muß jest alle Hossnung auf die Zusunft sehen. In der nächsten Zeit ist mit einer weiteren Stillegung verschiedener Seidensabrisen zu rechnen, und zwar sollen vor allem diejenigen Fabrisen stillgelegt werden, deren Betrieb einen großen Kohlenverbrauch aufzuweisen hat. Da seinerzeit der gesante Rohseidenbestand sür den Berbrauch der Heerekleitung beschlagnahmt wurde, und nur eine verhältnismäßig geringe Wenge gesärbter Garne für den Inlandsverbrauch steigegeben worden war, ein Quantum, das nunmehr in Kürze berarbeitet ist, muß in nächster Zeit mit einer völligen Lahmlegung der für den Inlandsbedarf arbeitenden Seidensabrisen gerechnet werden. Nohseide wird in Fachkreisen als für drei Jahre aus-

reichend bezeichnet.

Inzwischen wird sich aber die Lage der Seidenindustrie weiterhin schwieriger gestalten, da jett die Schweizer Regierung auf das fortgesetzte Drängen der Entente ein Ausfuhrverbot. von Rohseide nach Deutschland erlassen hat. Man war bei uns auf dieses Verbot zwar seit langem vorbereitet, indesser führt es notwendigerweise dazu, daß die nach Deutschland kommenden Rohseidenmengen auf das Allernotwendigste des Heeresbedarfes beschränkt werden. In der Schweiz hat man dieses Verbot damit begründet, daß von den Ententestaaten darauf hingewiesen wurde, italienische Seide käme in großen Posten durch die Schweiz nach Deutschland. Es hat dies indessen keineswegs zugetroffen, da die Schweiz noch bis vor kurzem über derartige Vorräte an Rohseide verfügte und zudem das italienische Aussuhrverbot nach der Schweiz dem der Schweiz nach Deutschland um so viele Monate voraus. gegangen war, daß die Schweiz aus ihren in vielen Jahren aufgestavelten Beständen liefern konnte und auch heute noch liefern kann.

Der Markt an Seldenwaren ist augenblicklich überaus

angespannt.

Nie Nachfrage ist zehnmal größer als das Angebot. Infolgedessen haben die Seidenpreise eine außerordentliche Höhe erreicht. Da die Lager fertiger Seidenstoffe
noch immer sehr erheblich sind, so ist mit einer Brachlegung
des Seidenhandels, die vielsach befürchtet wird, sür die
nächste Zeit nicht zu rechnen. Es ist daher anzunehmen,
daß die Gerüchte von einer Bezugsscheinpslicht sür Seide
nicht zutressen. Allerdings haben Erwägungen darüber bereits

stattgefunden.

Für die Zeit nach dem Kriege darf die Seidenindustrie mit einer aufsteigenden Entwicklung rechnen. Aus Ententekreisen hört man des öfteren, es sei beabsichtigt, Deutschland von der Einfuhr von Rohseide völlig abzuschneiden, um die Stellung der aufstrehenden deutschen Seidenindustrie am Weltmarkt endgültig zu untergraben. Man kann nur sagen, daß man in deutschen Fabrikantenkreisen dieser Drohung kühl gegenübersteht. In absehbarer Zeit wird man die türkische Produktion auf eine solche Höhe gebracht haben, um so mehr, als von der türkischen Regierung alle Mittel angewandt werden, um die Verarbeitung zur Rohseide selbst vorzunehmen, daß wir an der Einfuhr türkischer Rohseide vollständigen Ersatz für die bisherige Einfuhr aus Italien und Frankreich haben werden. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß die Rohseidenfabrikation Italiens und Frankreichs nach dem Kriege infolge der Transportschwierigkeiten und der Zufuhrstockungen von Verarbeitungsmaterial, das vermutlich aus den Kolonien dieser Länder wird geholt werden mussen, eine rückläusige Bewegung einschlagen wird, die gerade der deutschen Seidenindustrie zugute kommen wird.

Der Miedergang der holländischen Baumwollindupris.

Aus Twente, dem Mittelpunkte der holländischen Baum-

wollindustrie, wird geschrieben:

Mit der holländischen Textilindustrie geht es mehr und mehr zurück. Das kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß die Einsuhr von roher Baumwolle nach Holland von 36 Millionen Kilogramm im Jahr 1913 auf 10 Millionen Kilogramm im Jahre 1917 zurückgegangen ist, während in gleicher Zeit die Einsuhr von Baumwollgarnen von 38 Millionen Kilogramm auf 163/4 Millionen zurückging. Die Spinnereien stehen denn auch seit einiger Zeit zum größten Teile still, während die meisten Webereien damit beschäftigt sind, den kleinen Vorrat von Garnen, über den sie noch versügen, auszuarbeiten. Man muß besürchten, daß demnächst der größte Teil der Twenteschen Arbeiterbevölkerung, die aus mehr als 26 000 Textilarbeitern besteht, arbeitsloß sein wirk.

Eine derartige Entwicklung ist natürlich für eine dersartige Exportindustrie, wie sie die Twentesche Baumwollsindustrie darstellt, die in Friedenszeiten zwei Drittel ihrer

gesamten Fabrikation nach dem Ausland aussichte, besonders bedenklich. Die Aussuhr der holländischen Textilindustrie sank don 37% Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 6% Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 6% Millionen Kilogramm im Jahre 1917, und man kann als zweiselses annehmen, daß der Kückgang in diesem Jahre ein noch viel bedeutenderer sein wird. Selbst wenn eine schnelle Anspuhr von Kohstossen zu erwarten wäre, was man bezweiseln kann, werden die meisten Fabriken wohl genug zu tun haben, um die einheimische Nachfrage zu besriedigen, die natürlich sehr groß ist. Es wird vorläusig nichts oder nur sehr wenig

für die Aussuhr übrig bleiben.

Man kann daher als sicher annehmen, daß selbst bei einer reichlichen Anfuhr von Rohstoffen noch eine lange Zeitspanne erforderlich sein wird, bis die Baumwollwarenexporteure ihre alten Kunden wieder werden befriedigen können. Gerade, weil es immer lange Jahre dauert, bis es gelingt, eine gute Exportorganisation aufzubauen, und gerade weil Holland ein großes Interesse daran hat, bei seiner starken Einfuhr von allerlei Artikeln auch selbst andere auszuführen, beurteilt man die ganze Entwicklung der Dinge in Holland mit um so größerer Besorgnis für die Zukunft. Diese Besorgnis ist um so schwerwiegender, weil man sich in Holland keiner Täuschung darüber hingibt, das die holländische Banmwollindustrie von verschiedenen Märkten im fernen Osten, die sie bisher fest in ihrer Hand hatte, von japanischen Jabriken verdrängt wurde. Diese Verluste werden nur im Laufe langer Jahre, wenn überhaupt, weitgemacht werden lönnen.

Bei dieser ganzen Entwicklung der Dinge kann man es verstehen, wenn man in Twente sehr mißgestimmt ist und die Zulunft in den schwärzesten Farben vor sich sieht.

Ernste Differenzen zwischen der englischen und japanischen Banmwollinduftrie.

Die ganz bedeutenden Fortschritte, welche die japanische Haumwollischuftrie während des Krieges gemacht hat, hat Berankassung gegeben, daß die Baumwollindustrie von Lancospire ernste Besorgnisse in dieser Beziehung äußert. Großes Aufsehen erregte, daß die Einfuhr von Baumwollwaren in China im Jahre 1917 um ein Drittel durch Japan gedeckt wurde, während sonst der chinesische Bedarf fast ausschließlich durch England gedeckt wurde. Beachtenswert ist es, daß es sich bei dieser Einsuhr fast ausschließlich um sogenannte Manchesterwaren handelt. Man verhehlt sich nicht, daß für England nach dem Kriege hierfür der chinesische Markt vollständig verloren sein wird, umsomehr, da die Japaner bedeutend billiger fabrizieren und auch dementsprechend liefern können. Die enormen Verdienste der japanischen Baumwollindustrie ermöglichen es ihr, außerordentlich umfangreiche Bestellungen für Spinn- und Wehmaschinen zu erteilen und zwar an englische Maschinenfabrikanten. Von Seiten der Baumwellsabrikanten Lancash es wird jetzt auf eben dieselben Maschinenfabrikanten ein Druck ausgeübt, daß folche die Aufträge für Japan nicht ausführen follen. Es ist zweisellos, daß dieser Streit noch einen erheblich großen Umsang annehmen wird.

Don den Seidenmartten

wird gemeldet, daß sowohl in Jürich, wie in Mailand in der letzten Zeit das Seschäft auf den dortigen Rohseiden-märkten verhältnismäßig still gewesen sei. Die Preise konnten sich im ganzen behaupten. Auch das Stoffgeschäft verlief ohne besondere Anregung. Achnlich lauten die Berichte aus Kreseld. Lyon meldet, daß die Schwierigkeit der Beschaffung von Rohstoffen immer größer wird, insolgedessen können die Fabrikanten die ihnen zugegangenen Aufträge, welche ziemlich umsangreich sind, nur in ganz beschränkter Weise aussühren.

Aus dem Verbandsgebiefe.

Berichte aus den Orfsgruppen.

Machen. "Burgfriedliches". "Mitglieberzunahmen bei den Lohnvewegungen hatten nur die Chriften. Wir machten die Arheit und die Christen buchten die Mitglieder", so sprach Gauleiter Bernhard Brüggemann auf einer Gautonferenz am 10. März in Düsseldorf. Dieser Ausspruch beweist, wie wenig ernst es diesem Herrn mit der Zusammenarbeit bei den Textilarbeiterorganisationen. zum Borteile der Textilarbeiter ist. Wäre es anders, dann hatte er der Wahrheit die Ehre geben müssen und hätte berichtet, daß die Erfolge bei Lohnbewegungen in Aachen und Euskirchen, die er in seinem Referat ausdrücklich hervorhebt, nur durch das einmütigs Zusammenarbeiten beider Organisationen erzielt worden find. Daß die Mitgliederzunahmen bei uns sehr befriedigend waren, ist eine Tatsache, die wir Herrn Brüggemann sehr gerne bestätigen. Und daß die Unorganisserten zu uns gekommen sind, ohne daß wir etwas für die Arbeiter geleistet haben, ja sogar die ganze Arbeit bem deutschen Berbande überlassen haben, ist eine Entdeckung, die Herrn Brüggemann vorbehalten geblieben ist. Seine Mitglieder werden beim Lesen des "Deutschen Textilarbeiters" sich schon ihren Reim auf diese Sätze gemacht haben.

Eine andere "Diebenswürdigkeit" des Herrn Brüggemann ist die Behauptung, daß wir ihnen in Nachen mittelst der katholischen Beseine die Mitglieder abtrieben. Dazu bemerken wir, daß wir dieses gar nicht nötig haben, da uns nach den eigenen Feststellungen des Herrn Brüggemann die Mitglieder ja zuströmen, ohne daß wir eiwas für die Arbeiterschaft leisten". Wenn die katholischen Bereine in Nachen sür ihre Ideen und ihre Weltanschauung Propaganda gemacht haben, werden sie sich diese Kulturarbeit auch nicht sür die Jukunft von Herrn Brüggemann verdieten lassen. Wenn insolge dieser Ausstätzungsarbeit Textilarbeiter ober Textilarbeiterinnen, welche sich in die Reihen des deutschen Textilarbeiterverbandes von lausen haben, uns zugesührt werden, so sind sie uns willtommen. Ob Herrn Brüggemann dieses unangenehm ist, läßt uns kalt.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Hermann Heinen aus Rheindahlen. Michael Beck aus Eupen, Inhaber des Elsernen Kreuzes.

Ludwig Wagner aus Wehr.
Johann Hörning aus Rhede.
San.-Utffz. Gustav Pichot aus Ahaus.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Inhaltsverzeichnis.

Mrtitel: Der § 153 ver Gewerbeordnung muß fallen! — Den Wohnungsmarkt im Kriege. — Allgemeine Rundschau: — Richt das Richtige. — Eine Rechtfertigung der Haltung der christlichen Arbeiterbewegung. — Aus unserer Industrie: Die Aussichten der Seidenindustrie. — Der Niedergang der hollandischen Baum-wollindustrie. — Ernste Disserenzen zwischen der englischen und japanischen Baumwollindustrie. — Bon den Seidenmärkten. — Aus dem Berbandsgediete: Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Chrentasel.

Bergstwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Ctie, Dallelberf. Kontorbiastraße Rr. 7.